

## Gericht weist Beweisanträge ab: Weg frei für Urteil in Mordprozess

Das Verfahren im Fall Roland Krenn geht ins Finale. Am Montag hielt die Staatsanwältin ihr Schlussplädoyer: Alle drei Angeklagten seien schuldig zu sprechen.

ANDREAS WIDMAYER

**SALZBURG.** Einem Urteil im Prozess um die mutmaßliche Ermordung des vermögenden Salzburger Roland Krenn steht nichts mehr im Weg. Der Schwurgerichtshof (Vorsitz: Richter Christian Ureutz) wies in der Fortsetzung am Montag sieben Beweisanträge der Verteidigung ab.

Bekanntlich wird einem Flachgauer Musiker (25) angelastet, gemeinsam mit seiner damaligen Freundin (21) den 63-jährigen Krenn am Abend des 19. Juli 2016 in deren gemeinsamer Wohnung im Flachgau in Bereicherungsabsicht ermordet zu haben. Laut Staatsanwältin Sabine Krünes sei Krenn damals von dem Musiker und der Frau zu einem Abendessen

– Garnelen mit Salat – eingeladen worden. Das Duo soll dann dem bereits stark alkoholisierten Krenn das Schlafmittel Noctamid verabreicht haben, das es in aufgelöster Form in selbst gemachte Schokopralinen injiziert habe.

Anschließend, so Krünes, sei der betrunkene und betäubte Krenn in dessen Villa in Salzburg-Herrnau gebracht und dort gefesselt und geknebelt liegen gelassen worden. Durch die Kombination aus der Verabreichung von Alkohol, von sieben bis acht Schlaftabletten und der Knebelung sei Krenn gestorben – vermutlich erstickt. Krünes: „Sie haben seinen Tod ganz bewusst in Kauf genommen. Das ist Mord.“

Ebenfalls angeklagt ist auch ein Wirt (30) aus dem Innviertel. Er soll den Musiker und dessen Ex-Freundin zur Tat angestiftet haben. Auf seinem Anwesen wurde im Mai 2017 die stark verwesene Leiche Krenns entdeckt. Diese war in einem aufgelassenen Schweinestall versteckt.

Der erstangeklagte Musiker (Verteidiger: Franz Essl) zeigte sich im seit Mitte April laufenden Prozess geständig zu einem Raub

mit fahrlässiger Todesfolge: Er habe Krenn betäuben und berauben, aber keinesfalls töten wollen. Seine nunmehrige Ex-Freundin (Verteidiger: Kurt Jelinek) und der Gastwirt (Verteidiger: Jörg Dostal) – beide vom Musiker schwer belastet – bestreiten hingegen jede Tatbeteiligung.



Leitet den Prozess: Richter Christian Ureutz.

BILD: S. ROBERT RAITZER

Der Prozess war Anfang Mai vertagt worden, damit ein IT-Experte der Polizei weitere Erhebungen durchführen konnte. Es ging dabei um eine zeitliche Auflistung der Ergebnisse der Rufdatenrückenfassung bezüglich der Handys der drei Angeklagten im Tatzeitraum. Zudem wurde der Kriminalbeamte des LKA Innsbruck mit einer Analyse aller festgestellten Aktivitäten im Google-Account der drittangeklagten jungen Frau beauftragt.

Brisant: Laut neuen Ermitt-

lungsergebnissen waren am inkriminierten Tattag, am 19. Juli 2016, um 16.45 Uhr bei einem Supermarkt in dem Ort, in dem der Musiker und seine nunmehrige Ex-Freundin damals lebten, mit der Bankomatkarte der 21-jährigen unter anderem Garnelen, Salat, weiße Schokokuvertüre und Haselnusskrokant eingekauft worden. Auch das Handy der Drittangeklagten war zur Einkaufszeit dort eingeloggt.

Von dem Vorsitzenden Richter dazu befragt, beteuerte die Drittangeklagte, dass sie „damals sicher nicht beim Billa eingekauft“ habe. Vielmehr habe ihr damaliger Freund mit ihrer Bankomatkarte eingekauft: „Er hatte damals meine Karte. Und er kannte meinen PIN-Code.“ Bereits zuvor hatte die 21-jährige beteuert, es habe am 19. Juli 2016 kein Abendessen in der Wohnung des Erstangeklagten gemeinsam mit ihr und Krenn gegeben.

Ihr erstangeklagter Ex-Freund hingegen belastete seinerseits die 21-jährige erneut schwer: „Ich bin mir sicher, dass sie damals eingekauft hat. Ich habe damals ihre Bankomatkarte gar nicht

verwendet, weil ich damals selber Geld hatte.“

Am Montagnachmittag wies das Gericht weitere Beweisanträge der Verteidiger ab. Unter anderem hatte Franz Essl, Anwalt des Erstangeklagten, ein neues neuropsychiatrisches Gutachten zum Geisteszustand des Musikers beantragt. Die von der Staatsanwältin beauftragte Gutachterin hatte dem Musiker nämlich „psychopathisches Verhalten“ attestiert, weshalb die Anklägerin auch die Einweisung des 25-jährigen in eine Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher forderte. Essl erachtet das Gutachten als „grob mangelhaft“.

Ab 16.30 Uhr hielt dann überraschend die Staatsanwältin bereits ihr Schlussplädoyer. „In Zusammenschau der vielen belastenden Indizien sind alle drei Angeklagten im Sinn der Anklage zu verurteilen“, so Krünes. In dasselbe Horn stieß auch Stefan Rieder, der Anwalt der Schwestern Krenns. Heute, Dienstag, halten die Verteidiger ihre Schlussplädoyers. Ob noch am Dienstag ein Urteil ergeht oder erst Mittwoch, war vorerst offen.